

Beschlussvorlage

020/2013

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
27.02.2013	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Stellungnahme zum Antrag auf Errichtung einer Ganztagschule in der Grundschule Kallstadt

Beschlussvorschlag:

Der Stellungnahme wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Produktsachkonto/Projekt:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 19.02.2013

In Vertretung

Claus Potje
Kreisbeigeordneter

Seite 2 Beschlussvorlage **020/2013**

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 22a und 81 SGB VIII) sowie im Schulgesetz (§ 19 SchulG) ist die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule gesetzlich verankert.

In seinen Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe (vom 14.07.2003) bewertet der Landesjugendhilfeausschuss die neuen Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz als Orte, wo dieser Anspruch eingelöst werden kann. Er empfiehlt daher folgende Leitlinien:

1. Gemeinsam die Errichtung einer Ganztagschule beraten und planen
2. Örtliche Angebote im Bereich der Kindertagesstätten gemeinsam abstimmen
3. Bildungsanstrengungen koordinieren
4. Gemeinsam an den Zielen für die Ganztagschule arbeiten
5. Gemeinsam die Wege zur Zielerreichung erörtern
6. Gemeinsam Konzepte für die Ganztagschule diskutieren
7. Gemeinsam Qualitätsmerkmale für die Ganztageschule herausarbeiten
8. Gemeinsam die Angebote außerschulischer Partner konzipieren
9. Förderung abstimmen
10. Im Hinblick auf die „Betreuungslücken“ der Ganztagschule zusammenarbeiten
11. Den laufenden/täglichen Betrieb an Ganztagschulen kooperativ begleiten
12. Gemeinsam an der Evaluation der Ganztagschule arbeiten.

Insbesondere unter der 1. Leitlinie betont der Landesjugendhilfeausschuss die grundsätzliche Bedeutung der Kooperation, um Konkurrenzen und Verdrängungseffekte gegenüber bereits vorhandenen Jugendhilfeeinrichtungen zu vermeiden und vorhandene Strukturen sinnvoll zu nutzen:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden deshalb verbindlich in Form einer qualifizierten Stellungnahme am Errichtungsverfahren von Ganztagschulen beteiligt. Sie geben gegenüber dem Schulträger auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung eine Stellungnahme ab, welche den Antragsunterlagen beigelegt wird.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung ist der Jugendhilfeausschuss mit der Stellungnahme zu befassen.“

Bereits im Jahr 2007 war für die Grundschule Kallstadt ein Antrag auf Einführung einer Ganztagschule gestellt worden. Trotz entsprechender Unterstützung kamen damals nicht genug Anmeldungen zustande. Daher wurde in Kallstadt 2008 eine eigenständige Hortgruppe provisorisch in den Räumlichkeiten der Grundschule installiert, da in der Kindertagesstätte der Platz für Kinder unter 3 Jahren benötigt wurde.

Für das Schuljahr 2013/2014 wurde ein entsprechender Antrag auf Einführung einer Ganztagschule wiederholt. Durch den Zuschlag des Landes für die Ganztagschule in Kallstadt wird im Sommer der Hort aufgelöst werden, da die Räumlichkeiten für die Ganztagschule zur Verfügung gestellt werden müssen. Mit den Eltern wurde dies entsprechend kommuniziert. Alle Hortkinder, die einen Betreuungsbedarf haben, sind in der Ganztagschule angemeldet, so dass keine Betreuungslücken für Eltern entstehen.

Wir unterstützen daher konzeptionell den Antrag der Grundschule und empfehlen dem Jugendhilfeausschuss, eine positive Stellungnahme zur Einrichtung einer Ganztagschule in Kallstadt abzugeben.